



**Landesverband  
Erwerbsobstbau**  
Baden-Württemberg e.V.

## Rundschreiben 4-2019

### Ablauf Volksantrag

#### Informationen zum Volksantrag

**Titel:**

Gemeinsam unsere Umwelt schützen

**Initiatoren:**

BLHV, Badischer Weinbauverband, Landesverband Erwerbsobstbau, LBV

**Zielsetzung:**

Dem Volksantrag liegt folgende Bewertung von Kommunikationsexperten zugrunde: Das Volksbegehren von proBiene ist spalterisch. Es versucht, das Insektensterben gegen Landwirte und Winzer auszuspielen und die große Herausforderung des Artenschutzes auf dem Rücken weniger Akteure zu lösen. Es interessiert sich nicht für ganzheitliche Lösungen.

Dagegen betonen wir mit dem Volksantrag das "Gemeinsame". Der Volksantrag fordert eine Kraftanstrengung über verschiedene Bevölkerungsgruppen hinweg. Wir betonen, dass der Artenschutz nur mit der Landwirtschaft gelingen kann und nicht gegen sie. Der Volksantrag zeigt Maßnahmen auf, mit denen auch die Landwirtschaft einen Beitrag zum Artenschutz leisten kann.

Der Volksantrag ist ein Instrument der "politischen Willensbildung". Mit dem Volksantrag möchten wir Initiatoren primär die Forderungen und Vorschläge der Landwirtschaft zum Thema "Artenschutz" stärker in die politische Diskussion einbringen.

Wird das notwendige Zulassungsquorum von 0,5 Prozent aller in Baden-Württemberg Wahlberechtigten (mind. 38.500 Stimmen) erreicht, muss der Landtag über die Inhalte unseres Volksantrages diskutieren. Unser Ziel muss es sein, dass unser Volksantrag gemeinsam mit dem Volksbegehren diskutiert wird. Damit dies gelingt, müssen wir schnellstmöglich mind. die rund 40.000 Zustimmungen sammeln. Der Volksantrag kann das Volksbegehren nicht direkt verhindern, sondern nur die Diskussion über seine Konsequenzen und mögliche bessere Lösungen voranbringen.

**Stimmensammlung:**

Die übergeordnete Koordination des Volksantrags liegt beim BLHV. Aktuell stimmen wir den technischen Ablauf der Stimmensammlung im Detail ab. Sobald die Details abgestimmt sind, erhalten Sie genaue Informationen zum Ablauf der Stimmensammlung.

**Achtung:** Die Stimmensammlung darf erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist am 17.10.2019 beginnen. Die Stimmensammlung muss mit einem vorgegebenen Stimmzettel erfolgen. Der Stimmzettel für unseren Volksantrag wurde vom BLHV mit der Landtagsverwaltung abgestimmt. Alle beteiligten Verbände sind aufgefordert, diesen Stimmzettel erst am 17.10.2019 zum Start der Stimmensammlung zu versenden. Damit soll eine zu frühe Stimmensammlung verhindert werden.

Weitere Informationen zum Volksantrag erhalten Sie rechtzeitig vor dem Start der Stimmensammlung.

**Landesverband Erwerbsobstbau  
Baden-Württemberg e.V. (LVEO)**  
Bopserstraße 17  
70180 Stuttgart  
Tel. 0711/2140-111  
www.lveo.de

**Geschäftsstelle  
Kathrin Walter**  
Geschäftsführerin  
Tel: 0711/2140-150  
Fax: 0711/2140-350  
E-Mail: walter@lbv-bw.de

**Annika Bernhard**  
Assistenz  
Tel: 0711/2140-111  
Fax: 0711/2140-350  
Email: bernhard@lveo.de